

## **Anfrage**

des Abgeordneten **Königsberger**

an Frau Landeshauptmann-Stv. Mag. Johanna Mikl-Leitner gem. § 39 Abs. 2 LGO  
2001

### **betreffend: Integrationsmaßnahmen für Asylwerber in NÖ – Ablauf und Finanzierung**

Nach Auskunft des in Niederösterreich für Asyl zuständigen Landesratsbüros von Ing. Maurice Androsch befanden sich Ende März 16.365 Asylwerber in der Grundversorgung. Darüber hinaus werden Medienberichten zufolge in Niederösterreich pro Monat 300 Asylanträge gestellt. Die Integration dieser Menschen stellt eine immense Herausforderung an die Politik dar. Probleme bereitet hierbei nicht nur die Finanzierung diverser Integrations- und Begleitmaßnahmen, sondern auch deren unbürokratischer und reibungsloser Ablauf.

Wie aus zuverlässiger Quelle bekannt wurde, scheint dies bis dato nicht der Fall zu sein. So ist die Diakonie beispielsweise zwar für Beratungen nicht aber für Begleitungen zuständig. Der Betreuungsschlüssel Land/Diakonie sieht eine Mitarbeiterin für die Betreuung von 140 Asylwerbern vor. Die mobile Beratung der Diakonie St. Pölten ist lediglich für jene Asylwerber zuständig, die in organisierten Quartieren wohnen. Die Diakonie besucht z.B. in Waidhofen an der Thaya im 14-tages-Rhythmus nur die Raiffeisenstraße, alle anderen Quartiere werden nur auf Wunsch der Asylwerber oder im Falle von Problemen besucht. Die Quartiergeber sind nur für die Terminvereinbarungen im Falle eines Arztbesuches verantwortlich, nicht jedoch für die Organisation eines Dolmetschers bzw. die Transportfahrten. Medizinisch unausgebildete Diakonie-Mitarbeiter entscheiden über die Durchführung von Arzt-Fahrten, diese erfolgen nicht auf ärztliche Anweisung. Die Diakonie muss bei weiten Transportwegen beim Land einen Antrag zur Kostenübernahme stellen, dessen Bewilligung bis zu 2 Wochen in Anspruch nehmen kann – eine Vorgehensweise, die mitunter lebensbedrohliche Auswirkungen haben kann. Es sind dies nur wenige Beispiele für Lücken in der Betreuungsorganisation des Landes als auch unterschiedliche Auffassungen von Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landeshauptmann-Stv. Mag. Johanna Mikl-Leitner folgende

### **Anfrage**

1. Welche Vereine, NGOs, Einzelpersonen bzw. sonstigen Institutionen waren im Jahr 2015 offiziell vom Land Niederösterreich mit Integrations- und Begleitmaßnahmen betraut?
2. Um welche konkreten Integrations- und Begleitmaßnahmen hat es sich dabei gehandelt (aufgegliedert nach Vereinen, NGOs, Einzelpersonen und sonstigen Institutionen)?
3. Wie hoch war der finanzielle Aufwand des Landes Niederösterreich dafür (aufgegliedert nach Vereinen, NGOs, Einzelpersonen und sonstigen Institutionen)?
4. Welche konkreten Leistungen hatten die Vereine, NGOs, Einzelpersonen und sonstigen Institutionen dafür zu erbringen (zugeordnet nach jeweiliger Betreuungsorganisation)?
5. Wurden diese Leistungen regelmäßigen Qualitätsprüfungen und Kontrollen unterzogen?
  - a. Wenn ja, in welcher Form?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Gab es bezüglich der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der einzelnen Betreuungsorganisationen Probleme in der praktischen Umsetzung?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, wie wurden diese gelöst?